

KENNEDY, Margrit/LIETAER, Bernard A.: Regionalwährungen. Neue Wege zu nachhaltigem Wohlstand. München: Riemann-Verlag 2004. 304 S. EUR 18,00. ISBN 3-570-50052-7

Um den Anpassungszwängen des globalisierten Neoliberalismus wenigstens teilweise zu entgehen, gewinnt die Idee einer (Re-)Regionalisierung des Wirtschaftens zunehmend mehr Befürworter. Inzwischen haben sich regionale Netzwerke zur Förderung dieser Gegenbewegung zur fortschreitenden Globalisierung „von unten“ gegründet, aus der Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen, Politikern und Wirtschaft auf lokaler und regionaler Ebene. Da alle wirtschaftlichen Transaktionen in dem Medium Geld abgewickelt werden und es längst nicht mehr nur nationalstaatliche, sondern auch supranationale und Weltleitwährungen gibt, liegt es nahe, die Frage aufzuwerfen, ob nicht auch auf tieferer Ebene *Spezialwährungen* denkbar sind, die gezielt regionale Wirtschaftskreisläufe aktivieren. Diesem Themenkomplex wenden sich Margrit KENNEDY und Bernard A. LIETAER - erstmals gemeinsam - im vorliegenden Band zu. Beide zählen seit längerem zu den Galionsfiguren der Geldreform-Bewegung - die zinslose, sog. umlaufgesicherte Geldsysteme propagiert - und haben, jede(r) für sich, bereits eine beachtliche publizistische Breitenwirkung erzielt. Im ersten Schwerpunkt der insgesamt acht Kapitel dieser Monographie wird zunächst die weithin wenig bekannte Geschichte von Regionalwährungen in Europa beleuchtet. Vor dem Hintergrund der als erfolgreich dargestellten historischen Erfahrungen mit zu den damaligen Zentralwährungen komplementären Nebenwährungen plädieren die Autoren für die breite Einführung vielfältiger regionaler Geldsysteme in ganz Europa. Es folgt die systematische Analyse der erforderlichen Eigenschaften und der Auswahl einer prototypischen Regionalwährung sowie ihres optimalen Einführungsprozesses. Sodann werden Aspekte sowohl der Interaktion gleichartiger als auch der Schnittstellen für die wechselseitige Verrechnung zwischen typologisch verschiedenartigen Komplementärwährungen diskutiert. Zur Illustration der Bandbreite denkbarer Regionalwährungen wird die Praxis in Japan herausgegriffen, wo bereits sehr zahlreiche und verschiedenartige Experimente mit komplementären Geldsystemen laufen. Als Abschluss des Hauptteils skizzieren KENNEDY/LIETAER das Szenario einer erfolgreichen Etablierung regionaler Währungen und der künftigen produktiven Koexistenz mit der gesetzlichen Währung Euro. Zwei Anhänge, der erste vertiefend zu währungs- und bankrechtlichen Aspekten, der zweite mit einer Typologie von Währungen aller Art, runden das Werk ab.

Jüngere wirtschaftshistorische Forschungsarbeiten haben eine überraschende Vielfalt lokaler und regionaler Parallel- bzw. Nebenzahlungsmittel (zu den Zentralwährungen) zutage gefördert, die über lange Jahrhunderte hinweg bis zur Einführung des internationalen Goldstandards die regionale Wirtschaftsentwicklung in Europa vorangetrieben hätten. Verschwunden seien sie nicht etwa wegen Erfolglosigkeit, sondern weil sie der Ausbreitung und Festigung zentralistisch-feudalistischer und schließlich nationalstaatlicher Macht im Wege standen. Mehrere Entwicklungen lassen es nach KENNEDY/LIETAER'S Ansicht angeraten erscheinen, gerade jetzt auf breiter Front Regionalwährungen zu initiieren. Das Informationszeitalter erzeuge und begünstige eine dezentrale, miteinander vernetzte Unternehmens- und Wirtschaftsstruktur nach dem Vorbild des Silicon Valley. Dieser Übergang in die postindustrielle Epoche sei verbunden mit erhöhter Ungewissheit und einem zunehmenden Grad an Komplexität. Speziell für Europa kämen noch als Herausforderungen hinzu die Überalterung der Gesellschaft, anhaltende Massenarbeitslosigkeit und schwaches Wirtschaftswachstum. Angesichts der „neuen Unübersichtlichkeit“ seien die Problemlösungskapazitäten der hierarchisch-technokratisch agierenden Experteneliten, noch im Denken des späten Industriezeitalters verwurzelt, überfordert. Nur mit der Kreativität und Innovationskraft „von unten“, in den Regionen und von den Betroffenen selbst, sei der Strukturwandel im 21. Jahrhundert zu bewältigen. Regionalwährungen seien das Schlüsselinstrument, mit dessen Hilfe die Menschen dezentral regionspezifische unkonventionelle Lösungsansätze erproben könnten.

Während die gesetzlichen Währungen als Universalgeld alle drei Geldfunktionen Zahlungs-/Tauschmittel, Recheneinheit (Numéraire) und Wertaufbewahrungsmittel erfüllen können, werden Regionalwährungen gezielt als *Spezialwährungen* im Hinblick auf *einzelne* Geldfunktionen optimiert bzw. beschränkt. So sollen Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region gehalten und Ersparnisse wieder regional investiert werden. Geldanleger und Investoren in strukturschwachen, pe-

ripheren Räumen würden damit ganz bewusst auf die oftmals höheren Renditen verzichten, die sie ansonsten mit gesetzlichen Anlagewährungen in den internationalen Zentren erzielen könnten.

Für verschiedene Geldfunktionen schlagen die Autoren jeweils ein Teilmodell vor, so dass eine vollständige regionale Komplementärwährung genau genommen eine Kombination dreier distinkter Komponenten darstellt: erstens ein Gutscheinsystem als Bargeld, zweitens ein girokontenanaloger Kooperationsring zur gegenseitigen Verrechnung und Krediteinräumung und schließlich eine Mitgliedsbank mit zinslosem, wertstabilem, ausbalanciertem Spar- und Darlehenssystem. Das *Gutscheinsystem* dient als regional beschränktes (Zweit-)Bargeld zur Zahlung kleinerer Beträge beim teilnehmenden Handel und Gewerbe als Akzeptanzstellen. Man kauft diese Gutscheine im Ausmaß der vorgesehenen Käufe bei Ausgabestellen gegen Euro, wobei die Akzeptanzstellen die eingenommenen Gutscheine ihrerseits an ihre Geschäftspartner weitergeben oder bei den Ausgabestellen in Euro zurücktauschen können. Dem zügigen Umlauf von Zahlungsmitteln wird von den Geldreformern eine überragende Bedeutung beigemessen. Die regionalen Gutscheine wiesen die dazu erforderliche sog. Umlaufsicherung „automatisch“ auf, weil sie derselben Inflationierung unterlägen wie die gesetzliche Währung, weil sie nur regional begrenzt gültig seien und weil beim Rücktausch in die offizielle Währung Kosten anfielen. Dadurch würde das regionale immer zuerst vor dem gesetzlichen Geld ausgegeben. Auf Zinsen, die die konventionellen Währungen [angeblich-J. K.] zu ihrer Umlaufsicherung unbedingt bräuchten, könne so verzichtet werden. Sollten die „automatischen“ Umlaufförderer in der Praxis nicht ausreichen, könne zur Beschleunigung der Umlaufgeschwindigkeit noch eine planmäßige prozentuale Geldabwertung im Zeitablauf mittels einer sog. Nutzungs- oder Liegegebühr („Demurrage“) erwogen werden. Eine solche ist auch z. B. beim „Chiemgauer“ integriert, dem neben dem Bremer „Roland Regional“ wohl medial meistbeachteten Praxis-Projekt einer regionalen Gutscheinwährung in Deutschland. Bei den *Kooperationsringen* handelt es sich um Kombinationen von (privaten) Tauschringen und (kommerziellen) Barterclubs, die technisch gesehen als bargeldlose Verrechnungssysteme funktionieren. Das Zahlungsmittel, die Verrechnungseinheit, wird erst im Tauschvorgang für Waren und Dienstleistungen selbst geschaffen und auf Quasi-Girokonten gutgeschrieben oder belastet. Die teilnehmenden Unternehmen und Personen räumen sich wechselseitig zinslose Waren- und Dienstleistungskredite ein. Innerhalb einer bestimmten Frist müssen etwaige Minussalden bis zum festgelegten Einkaufs- bzw. Überziehungsrahmen durch den Verkauf eigener Leistungen ausgeglichen sein. Jegliche Inflation ist ausgeschlossen, weil die Geldschöpfung immer an einen Leistungsaustausch gekoppelt ist, also an eine aktive Verrechnungskontennutzung. Tauschringe ermöglichen zwar eine Bedürfnisbefriedigung ohne Besitz entsprechender gesetzlicher Zahlungsmittel, man muss aber selbst Fähigkeiten und Leistungen anbieten können, für die eine Nachfrage besteht. Gewerbliche Barterssysteme können bereits auf eine Jahrzehnte alte, weltweite Verbreitung zurückblicken, aber auch Tauschringe von privat zu privat erleben in vielen Ländern einen rasanten Aufschwung. Um die Möglichkeit zu zinslosem Sparen und Kreditaufnehmen anbieten zu können, sollen regionale *Mitgliedsbanken* nach dem Vorbild der schwedischen JAK-Mitgliedsbank gegründet werden. Am ehesten lässt sich deren Funktionsweise wohl mit dem bekannten Bausparen vergleichen: Nach einiger Zeit des Ansparens kann das JAK-Mitglied ein Darlehen erhalten; die Rückzahlungsraten bauen bereits wieder ein Guthaben auf zur Kreditgewährung an die nächsten Mitglieder. Was Wunder, dass denn auch die Wohnungsbaufinanzierung das Hauptgeschäft der JAK-Bank darstellt. Da Spareinlagen nicht verzinst werden, können die Ausleihungen entsprechend billiger, zu lediglich kostendeckenden Konditionen kalkuliert werden. Als weiteres Vorbild für ein nichtkommerzielles, gemeinwohlorientiertes Spar- und Kreditwesen wird auf die anthroposophische GLS Gemeinschaftsbank eG (Bochum) verwiesen, bei der bewusste Zinsverzichte (der Sparer), Umwandlung gewährter Darlehen in Schenkungen und personalisierte, direkte Kreditgeber/-nehmer-Beziehungen möglich sind. Irreführend ist allerdings, dass KENNEDY/LIETAER diese nichtkommerziellen Alternativbanken ausgerechnet als Beispiele für das dritte Teilmodell einer kompletten regionalen Komplementärwährung anführen, denn erstens operieren sie in den jeweiligen gesetzlichen Zentralbankwährungen und zweitens erstreckt sich ihr Geschäftsgebiet jeweils auf das gesamte Staatsgebiet. Es bleibt also völlig im Dunkeln, wie wir uns Spar- und Kreditvorgänge in einer anderen als der offiziellen Währung theoretisch und praktisch vorzustellen hätten. Dafür unterliegen schon heute einer satzungsgemäßen regionalen Begrenzung ihres Geschäftsgebiets und einem aufgaben- bzw. mitgliederbezogenen Förderauftrag die öffentlich-rechtlichen Sparkassen bzw. die genossenschaftlichen Volks-

banken, die freilich verzinsliche Bankgeschäfte tätigen. Über den drei Teilmodellen stehen eine verwaltende und koordinierende Regionalzentrale sowie ein Clearinghouse, welches die Verrechnung zwischen den distinkten Teilmodellen vornimmt und die Schnittstelle zu „fremden“ Komplementärwährungen anderer Regionen darstellt.

Im Schlusskapitel versuchen die Autoren eine Abschätzung der Leistungsfähigkeit und der Auswirkungen regionaler Parallelgelder und diskutieren deren Positionierung zum offiziellen Euro. Als griffigen Kontrast zum Euro schlagen KENNEDY/LIETAER die Marke „Regio“ vor, die allerdings nur das Teilmodell Gutscheinsystem einer vollständigen Regionalwährung (skombination) bezeichnet. Bei der Darlegung der Wirkungen der Regio-Einführung auf die regionale Wirtschaftsentwicklung stützen sich die Verfasser - offensichtlich ohne es zu bemerken - aber dann auch auf diejenigen Teilmodelle, deren Funktionsprinzip eben nicht das eines Zweit-Bargeldes wie der Regio-Gutscheine ist. So findet der Leser etwa einen Abschnitt „Banken und Regio“, obwohl Spareinlagen sicher nicht in - umlaufgesicherten - Regio-Gutscheinen vorgenommen werden können. Da Regios nur für vorgesehene Ausgaben gekauft werden und mit Euro zu bezahlen sind, verhindern sie eine eventuelle „Kapitalflucht“ aus den Niedrigrentabilitätsregionen nicht, denn die restlichen, nicht konsumierten Einkommensanteile werden ja nach wie vor in (höchst mobilen) Euro gehalten. Anders als in diesem abschließenden Kapitel behauptet, können mit Regio-Gutscheinen auch keine bislang (mangels Geld) unbefriedigten Bedürfnisse gestillt werden, weil der Kauf von Regios den vorgängigen Besitz von Euros voraussetzt. Ausschließlich das andere Teilmodell „Kooperations-/Tauschringe“ schafft im Wege des Mutual Credit per saldo echte zusätzliche Kaufkraft- und Umsatzvolumina über die (direkten und „umgetauschten“) Euro-Transaktionen hinaus. Des weiteren werden empirische Studien aus der Schweiz und den USA zur konjunkturell-gesamtwirtschaftlichen Wirkung von Komplementärwährungen zitiert: Diese Erhebungen belegten eindeutig deren antizyklisch-konjunkturstabilisierenden Effekte, so dass die National- bzw. Notenbanken die Parallelgelder eigentlich als förderlich für ihre stabilitätsorientierte Geldpolitik begrüßen müssten. Nur die empirischen Forschungsergebnisse beziehen sich wieder nicht auf Regios, sondern ausdrücklich auf das Teilmodell der bargeldlosen gegenseitigen Verrechnungssysteme. Seine Fortsetzung findet dieses Verwirrspiel bei der Behandlung der Frage, inwieweit Regio-Transaktionen steuerpflichtig sein sollten. Wenn mit dem Regio soziale Probleme gelöst und Arbeitslosigkeit bekämpft würden, was ansonsten mit staatlichen Mitteln finanziert werden muss, sollte keine Besteuerung erfolgen. Die als nachahmenswert angeführte, von der US-Steuerbehörde gewährte Steuerbefreiung gilt jedoch nur für dortige Tauschringmodelle, nicht für Regio-analoge Umsätze. Konstitutiv für das Regionalwährungskonzept sind die Freiwilligkeit der Teilnahme und die bloß komplementäre, nicht substitutive Stellung zur gesetzlichen Währung. Weil die Komplementärwährungen Aufgaben übernehmen, welche die gesetzlichen Währungen nicht (ausreichend) erfüllten, seien beide Währungstypen in ihrer Funktion aufeinander angewiesen. Die gesetzlichen Währungen seien zwar nützlich gewesen für den Aufbau der modernen Industriegesellschaften mit ihren Konkurrenzwirtschaften, der Akkumulation großer Kapitalstocks, dem florierenden Welthandel, aber um den Preis geldtechnisch bedingter verschärfter Einkommensunterschiede, zinsbedingter Vermögensumverteilung, kurzfristig orientierter Spekulation und der Zerstörung unseres Sozialkapitals. Jene monetär induzierten Fehlentwicklungen könnten nicht innerhalb der bestehenden Währungsordnung korrigiert werden. Hier schließe nun die große Stunde der Komplementärwährungen als zinslose, optimierte Tauschmittel, die durch ihre gezielte Förderung sozialer, kultureller und ökologischer Zielsetzungen den Missständen entgegenwirkten. Im Ergebnis soll so das ganze Industriesystem stabilisiert werden(!).

Der Gastautor Hugo GODSCHALK erläutert im Anhang A wohltuend kompetent währungs- und bankrechtliche Aspekte speziell des komplementären *Bargeldes*, auch in seiner modernen, digitalisierten „E-Geld“-Form, um eine Lücke in der Literatur zu schließen und damit den Initiatoren von Zweit-Bargeldprojekten entsprechende Rechtssicherheit zu geben. Grundsätzlich gilt zwar das gesetzliche (dingliche) Bargeldausgabemonopol der Bundesbank, die aber einen Kriterienkatalog erstellte, der den zulässigen Rahmen der Herausgabe von Neben-Bargeldern in Form von Wertgutscheinen durch Dritte („Nicht-Banken“) abstecken soll. Keine gesetzlichen Probleme haben Nicht-Banken hingegen, wenn sie eigenes E-Geld „mittelbar“ bzw. indirekt im Rahmen von Kundentreue- (sog. Loyalty-)Aktionen bei den Endnutzern in Umlauf bringen. Die Chipkarteninhaber erwerben ihre elektronischen Zahlungsmittelnheiten in diesen Fällen also nicht gegen Euro, sondern erhal-

ten sie als Bonuspunkte, die sie dann nur bei den teilnehmenden Händlern wieder einlösen können. Aufgrund der E-Geld-Richtlinie der Europäischen Union bleibt die unmittelbare Emission von E-Geld gegen Entgegennahme des entsprechenden Euro-Betrags jedoch den Kreditinstituten und lizenzierungspflichtigen E-Geld-Instituten vorbehalten. Unterstützt wird diese regulatorische Beschränkung noch durch die Bestimmung in der Richtlinie, dass der Emittent das E-Geld jederzeit auf Verlangen zum Nennwert in Zentralbankgeld zurücktauscht.

Im Anhang B kategorisieren KENNEDY/LIETAER einerseits Universalwährungen und andererseits (existierende und denkbare) Spezialwährungen nach den fünf Dimensionen Zweck/Ziel, Medium, Funktion, Geldschöpfungsprozeß sowie Mechanismus der Kostendeckung des Geldsystems. Hinsichtlich ihrer Zielsetzungen werden Spezialgelder für die Bezahlung kommerzieller Transaktionen und sozialer Leistungen unterschieden. Dinglich-materielles und virtuelles Geld bilden die beiden Hauptvarianten in der Kategorie „Medium“. Beim Begriff des elektronischen Geldes ist es unverständlich, dass die Verfasser darunter einmal nur das heutzutage per Datenträgeraustausch elektronisch verbuchte Giral- oder Buchgeld, ein andermal aber nur die Innovation des digitalisierten Bargeldes („E-Geld“), gespeichert auf Chipkarten oder Smartcards, verstehen, anstatt beide höchst verschiedenen „elektronischen“ Geldformen parallel zu behandeln. Komplementärwährungen sind primär für die Geldfunktion „Tausch-/Zahlungsmittel“ optimiert. Als eigenständiger Wert-/Preismaßstab (Numéraire) sind die meisten nicht vorgesehen; sie sind dann an ihre jeweilige Landeswährung als Recheneinheit gekoppelt, um zur Preisfindung nicht auf ein kompliziertes „multiple pricing“ angewiesen zu sein. Jedoch existieren auch zeitbasierte Geldsysteme, die durch Gleichsetzung ihres Wertstandards „Zeiteinheit“ mit einem festen Landeswährungsbetrag eine praktikable Preisfindung erreichen. Mutatis mutandis gilt dies auch für Währungen mit einem Produkt oder Gut als Wertstandard, wie z. B. die bekannten „Bonusmeilen“. Die Geldreformer sehen beim universellen gesetzlichen Geld einen inhärenten Widerspruch zwischen dessen Wertaufbewahrungs- und Tauschmittelfunktion: Diejenigen Geldbesitzer, die ihr Geld als Wertspeicher „horteten“, beraubten andere der Möglichkeit, es als Tauschmittel zu nutzen. Deshalb seien bei den spezialisierten Komplementärwährungen diese Funktionen in Teilmodelle getrennt. Maßgeblich für die Eignung zur Wertaufbewahrung ist die Entwicklung des *Nominalwertes* einer Währung über die *Zeit*. Die uns vertrauten Währungen zeichnen sich durch eine prinzipiell unbefristete Nominalwertkonstanz aus (bis zu einer eventuellen Währungsumstellung). Aus verschiedenen Gründen gab und gibt es Durchbrechungen dieses Prinzips mittels planmäßiger „eingebauter“ nomineller Abwertungen: Zur Finanzierung des Münzherren wurde im Mittelalter bei der *Renovatio monetæ* die für ungültig erklärte alte Währung in weniger Werteinheiten der neuen umgetauscht, einer entsprechenden Besteuerung gleichkommend. Zur Sicherung des Geldumlaufs, um dem gefürchteten „Horten“ entgegenzuwirken, schlugen die Geldreformer eine (gestaffelte) partielle bis hin zur totalen Abwertung vor, die durch Liegegebühren (Demurrage) oder Befristung bis zu Verfallsterminen umgesetzt werden soll und nicht ausgegebene Geldbeträge trifft. Es bleibt ein Geheimnis der Verfasser, warum sie ausgerechnet diese diversen „Schwundgeld“-Varianten unter die Wertaufbewahrungsmittel subsumieren, zumal sie betonen, dass Komplementärwährungen besser nicht für jene Funktion verwendet werden sollten. Die wichtigste und umfassendste Unterscheidung der Geldschöpfungsakte bei modernen Währungsordnungen, nämlich die Monetisierung primärer versus sekundärer Aktiva, enthalten KENNEDY/LIETAER ihren Lesern vor; stattdessen offerieren sie eine eklektische Sortierung, die durch eine Umtauschgarantie in gesetzliches Geld oder in andere Gegenwerte zu 100 % *gedeckte* Währungen gegenüberstellt den - angeblich *ex nihilo* - durch *Darlehensvergabe* entstehenden Geldern. Den letztgenannten Schöpfungsprozess behaupten sie für die gesamten Giralgeldbestände bei den Kreditinstituten. Beispiele für durch Umtauschgarantien voll gedeckte Geldsysteme sind die historische sog. Reine Goldwährung (mit jederzeitiger Banknoteneinlöschungspflicht) und manche modernen Gutscheingelder wie z. B. der „Chiemgauer“ (Rücktausch in Euro). Bei den Tauschringen entstehen unmittelbar durch den Austausch von Gütern und Dienstleistungen sowohl Verrechnungseinheiten-Guthaben wie auch -Verbindlichkeiten exakt in Höhe des Tauschvolumens (Mutual Credit). Zuletzt werden Zahlungssysteme typisiert nach den Quellen der Deckung ihrer Einführungs- und Abwicklungskosten: Bei den offiziellen Währungen ziehen die Kreditinstitute dazu ihre Zinsspanne und Transaktionsentgelte heran. Zeitwertabhängige „Schwundgeld“-Systeme finanzieren sich aus ihren Nominalabwertungsbeiträgen und Rücktauschgebühren ihrer Gutscheine, und für Kooperationsringe kommen Mitgliedsbeiträge in Betracht. Völlig unverständ-

lich bleibt, wieso ausgerechnet die eigene Kreation der Autoren, der „Regio“, nirgendwo explizit in der fünfdimensionalen Klassifikation zu finden ist, wohl aber zahlreiche andere internationale Praxisbeispiele komplementärer Währungen.

Zur Würdigung des Werks können wir uns an den Versprechungen orientieren, die die Autoren im Klappentext und auf der Umschlagrückseite machen: Da sollen „neue Wege aus der Finanz- und Wirtschaftskrise“ aufgezeigt werden, das Geld aus der Spekulation zurück in den regionalen Wirtschaftskreislauf geholt werden, um dort produktiv zu zirkulieren. „Regionalwährungen als Komplementär zum Euro könnten einen wirtschaftlichen Aufschwung herbeiführen.“ Entscheidend für die Realisierungschancen dieser Verheißungen ist natürlich der Anteil, den Komplementärwährungen an der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung erreichen können. Die spärlichen Angaben, die der Band dazu liefert, lassen diesbezüglich große Skepsis aufkommen. Die Autoren schätzen nämlich den erreichbaren Anteil am Brutto*regional*produkt auf höchstens 30 %. Der immerhin seit 1934 bestehende, landesweit tätige Schweizer WIR-Kooperationsring beispielsweise kommt auf einen kumulierten Jahresumsatz von gerademal gut 1,7 Mrd. Schweizer Franken, eine Quantité négligeable gemessen am Bruttoproduktionswert der eidgenössischen Volkswirtschaft. Die prinzipielle Freiwilligkeit der Teilnahme an Regionalgeldsystemen begrenzt naturgemäß deren potenziellen Einfluss auf die Gesamtwirtschaft. Überdies sind zwei von drei Komponenten einer vollständigen Regionalwährung, nämlich das Gutscheinsystem und die Mitgliedsbank überflüssig, weil eine entsprechend „bewusste“ Konsumenten-, Sparer- und Produzenten-Avantgarde - die als Regionalwährungsteilnehmer in Frage kommt - schon heute ihre *Euros* direkt zielgerichtet ausgeben bzw. einsetzen und mit einer nichtkommerziellen Alternativbank - in *Euro* - zusammenarbeiten kann. Nur Kooperationsringe generieren per Saldo *zusätzliche* Kaufkraft, anstatt sie bloß zu verlagern, und haben daher unstreitig ihre Existenzberechtigung.

Dipl. oec. Jürgen Kaun

Institut für Volkswirtschaftslehre
Universität Hohenheim, Stuttgart